

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 35/1997

Sachgebiet 07.3: Straßenverkehrstechnik und
Straßenausstattung;
Arbeitsstellen an Straßen

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

nachrichtlich:

Dienststelle Berlin des BMV
Bundesrechnungshof
Bundesanstalt für Straßenwesen
Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen
DEGES

1. **Technische Lieferbedingungen für Absperrschranken (TL-Absperrschranken 97)**
 2. **Technische Lieferbedingungen für Leit- und Warnbaken (TL-Leitbaken 97)**
 3. **Technische Lieferbedingungen für fahrbare Absperrtafeln (TL-Absperrtafeln 97)**
 4. **Technische Lieferbedingungen für Aufstellvorrichtungen für Schilder und Verkehrseinrichtungen an Arbeitsstellen (TL-Aufstellvorrichtungen 97)**
 5. **Technische Lieferbedingungen für vorübergehende Markierungen (TL-Vorübergehende Markierungen 97)**
 6. **Technische Lieferbedingungen für Warnbänder bei Arbeitsstellen an Straßen (TL-Warnbänder 97)**
 7. **Technische Lieferbedingungen für bauliche Leitelemente (TL-Leitelemente 97)**
 8. **Technische Lieferbedingungen für transportable Schutzeinrichtungen (TL-Transportable Schutzeinrichtungen 97)**
 9. **Technische Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen (TL-Transportable Lichtsignalanlagen 97)**
1. Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 6/1995 vom 30. Januar 1995 – StB 13/StV 12/38.59.10-02/111 BAST 94 –
 2. Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 4/1987 vom 14. April 1987 – StB 13/38.59.10-02/73 BAST 86 –

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 6/1995 habe ich die „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95)“ bekanntgegeben. Die in diesem ARS angesprochenen Regelungen zur technischen Gestaltung von einzelnen Elementen der Arbeitsstellensicherung wurden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen bzw. der Bundesanstalt für Straßenwesen aufgestellt und mit Ihnen sowie den maßgeblichen Verbänden abgestimmt. Für den Bereich der Bundesfernstraßen führe ich die im Betreff genannten neun Technischen Lieferbedingungen ein und bitte, diese in Zukunft bei der Arbeitsstellensicherung zugrunde zu legen.

Im Interesse einer einheitlichen Gestaltung für die Durchführung von Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen empfehle ich, die genannten Technischen Lieferbedingungen auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen entsprechend einzuführen.

Das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 4/1987 vom 14. April 1987 (TL-Baken) hebe ich hiermit auf.

Mehrfertigungen der genannten Technischen Lieferbedingungen können beim FGSV Verlag, Konrad-Adenauer-Straße 13, 50996 Köln, bezogen werden.

Ich weise darauf hin, daß ich mit Datum vom heutigen Tage die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen“ (ZTV-SA 97) für den Bereich der Bundesfernstraßen einführe.

Im Auftrag

Dr.-Ing. Huber